

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 40	Steinbergkirche, den 09. Oktober 2026	Jahrgang 19
---------------	--	--------------------

Inhalt:

Seite 358	Einladung zur Sitzung der des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting
Seite 359	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg für das Haushaltsjahr 2026
Seite 361	Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 33 „Gartenstraße“
Seite 364	Gemeindeseminar – Ehrenamt und freiwilliges Engagement
Seite 366	Gemeindeseminar – Rechtssicher entscheiden Kommunalrechtliche Vorgaben für Gemeindevertreter*innen



05.10.2026

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 13.10.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2026	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte	
4.1	Gewerbegebiet Westerfeld	
4.2	Erweiterung Baugebiet Up de Barg	
4.3	Sanierung Birkhalle	
4.4	Quartierswärmemanagement	
5	Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung über die Uferbefestigung im Bereich Strand Wackerballig Bucht	
6	Informationen zum Bau-Turbo - Festlegung der gemeindlichen Strategie	
7	Verschiedenes	
8	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
9	Antrag auf Zustimmung zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, An de Diek 7, Gelting/ OT Stenderup hier: Gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB	2026-03GV-363
10	Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Wohngebäudes, Schmiedestraße 10, Gelting hier: Gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB	2026-03GV-364
11	Antrag auf Zustimmung zu einem Wohnungsbauvorhaben in Kattrott 6 / Nutzung des neuen Sonderbaurechts (§246e BauGB) hier: Gemeindliche Zustimmung nach § 246 BauGB	
12	Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gelting zur Drempelhöhe, gegebenenfalls auch von weiteren gestalterischen Festsetzungen, Klaus-Groth-Straße 12 hier: Gemeindliche Zustimmung nach §31, 3 BauGB	

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender (bürgerlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschli. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	52.300	0	2.865.700	2.918.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.500	1.200	2.972.200	3.025.500
der Jahresüberschuss	0	0	0	0
der Jahresfehlbetrag	1.000	0	106.500	107.500
eine Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.000	0	106.500	107.500
ein Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	52.300	0	2.792.100	2.844.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.000	1.200	2.762.900	2.814.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstä- tigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstä- tigkeit	44.500	0	48.600	93.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,00 Stelle(n)	1,00 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	525 %	525 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	575 %	575 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Hasselberg, den 24.09.2026

Gemeinde Hasselberg
Der Bürgermeister
gez. Madsen

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.

Steinbergkirche, den 06.10.2026

gez. Scharf
Kämmerer

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 33 „Gartenstraße“

Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 06.10.2026 gebilligte und zur wiederholten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 mit seiner Begründung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

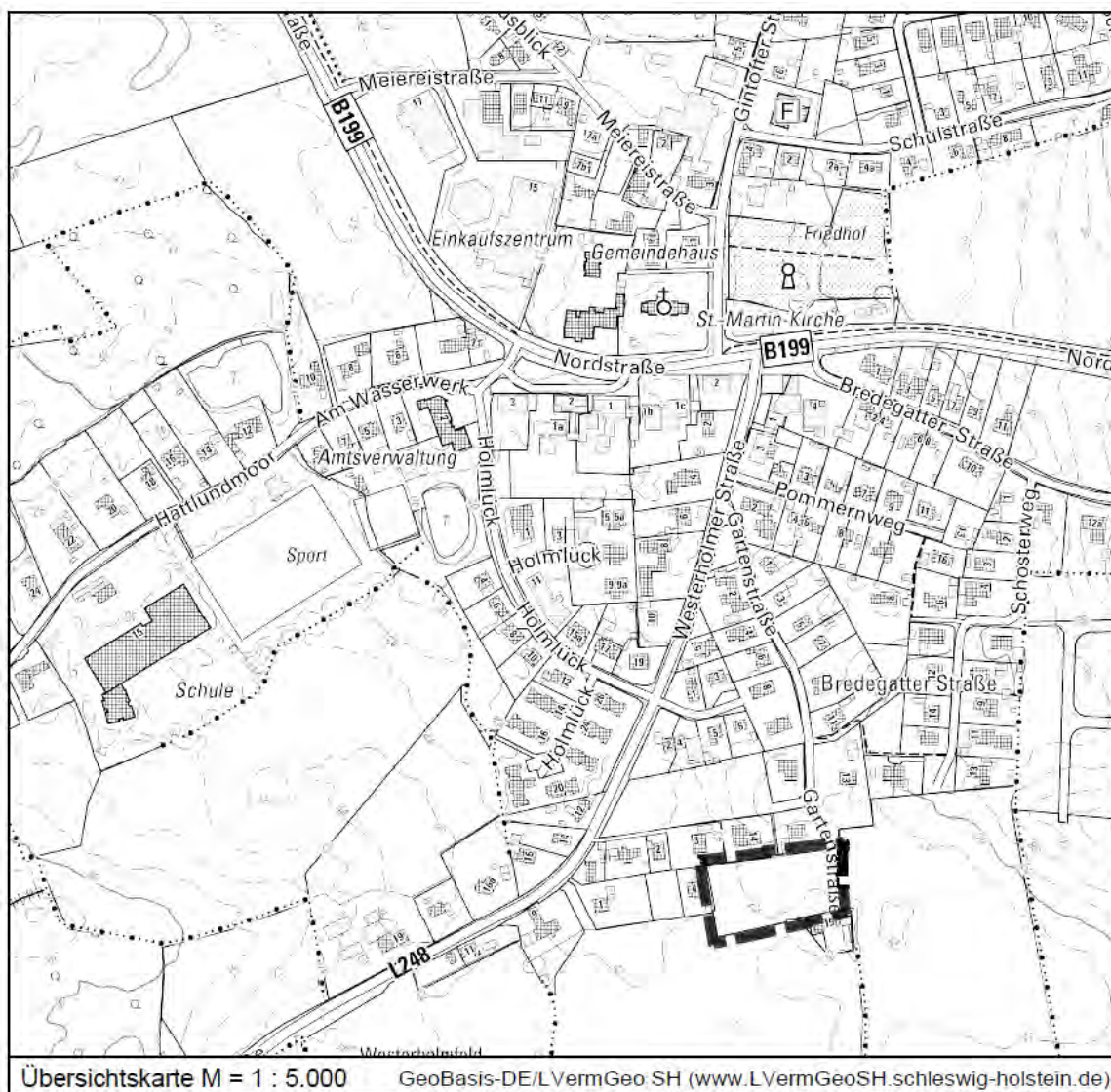
vom **19.10.2026** bis zum **20.11.2026**

im Internet veröffentlicht und kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche

-Rubrik Bauleitplanung-

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben dem Planentwurf mit seiner Begründung sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Der Umweltbericht (als Teil der Planbegründung)
- (2) Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt S-H
 - b. Landesamt für Umwelt (Immissionsschutz)
 - c. Kreis Schleswig-Flensburg
 - d. Private Stellungnahme

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotop und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima/Luft, Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen untersucht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (2c). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Biotop und biologische Vielfalt finden sich in (1), (2c) und (2d). Es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen (hier: Knicks), zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel/Fledermäuse) und zu Eingriffen und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes und zu Auswirkungen der Planung auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1), (2a) und (2c). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1) und (2b). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz, zu umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und zur Erholungsfunktion.

Zudem wird in (1) auf die in Fachgesetzen und Fachplänen (u.a. Landschaftsplan) festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung eingegangen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung und umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt:

www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche
-Rubrik Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 07.10.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen



G E M E I N D E S E M I N A R

Gemeindeseminar

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für kommunalpolitisch Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte – insbesondere aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.

***Hinweis zu den Teilnahmegebühren**

Gemeindevertreter*innen haben Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (§32 Abs. 3 GO). Sprechen Sie ihre*n Bürgermeister*in rechtzeitig vor dem Seminar an, ob die Übernahme der Teilnahmegebühren möglich ist.



Ehrenamt & freiwilliges Engagement

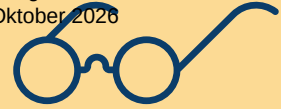
Mittwoch

04.11.2026

Nordsee Akademie
Flensburger Str. 18 · 25917 Leck

Tel.: 04662-87050
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de





Seminarablauf

- 12.30 Uhr optionales Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminar Teil I
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Seminar Teil II
- 17.00 Uhr Ende des Seminars

Teilnahmegebühr

Seminar: 40,00 € (inkl. Kaffee ☐ Tee in der Pause)

Mittagessen: 18,00 € (Mittagsbuffet)
Vor dem Seminar besteht um 12:30 Uhr die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Bitte melden Sie sich hierfür an und geben Sie Ihre Wünsche (vegan, vegetarisch etc.) an.

Die Gebühren können vor Ort bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

Anmeldung

www.nordsee-akademie.de/programm/kommunalseminare



Inhalt

Gerade ländliche Kommunen stehen vor vielfältigen Herausforderungen – von Abwanderung und Leerstand bis hin zu Mobilität, Digitalisierung und der Sicherung attraktiver Lebensbedingungen. Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Baustein für ein lebendiges Gemeinwesen. Doch was braucht es, damit Engagement vor Ort gut gelingt? Im Seminar geht es um:

- die Bedeutung von Engagement für Daseinsvorsorge und Demokratie,
- Möglichkeiten und Aufgaben kommunaler Engagementförderung,
- gute Strategien für Unterstützung und Anerkennung.

Im Mittelpunkt stehen Impulse, Erfahrungen und gemeinsamer Austausch:
Was braucht Engagement vor Ort? Welche Rolle kann die Kommune übernehmen? Und wie lassen sich gute Rahmenbedingungen schaffen?
Kommen Sie ins Gespräch und gestalten Sie Engagementförderung vor Ort mit!

Referentinnen

Heike Roth und Melanie Kroll, Landesweites Kompetenzzentrum Engagement im Paritätischen SH und Kooperationspartner der Engagementstrategie des Landes SH zur Qualifizierung in der Kommunalen Engagementförderung



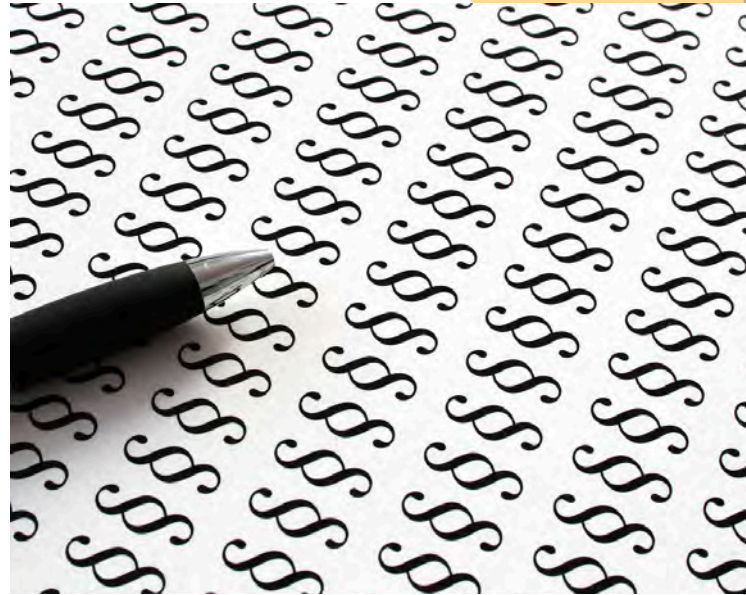
G E M E I N D E S E M I N A R

Gemeindeseminar

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für kommunalpolitisch Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte - insbesondere aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.

***Hinweis zu den Teilnahmegebühren**

Gemeindevertreter*innen haben Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (§32 Abs. 3 GO). Sprechen Sie ihre*n Bürgermeister*in rechtzeitig vor dem Seminar an, ob die Übernahme der Teilnahmegebühren möglich ist.



Rechtssicher entscheiden - Kommunalrechtliche Vorgaben für Gemeindevertreter*innen

Nordsee Akademie
Flensburger Str. 18 · 25917 Leck

Tel.: 04662-87050
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de

**Mittwoch,
28.10.2026**





Seminarablauf

- 12.30 Uhr optionales Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminar Teil I
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Seminar Teil II
- 17.00 Uhr Ende des Seminars

Teilnahmegebühr

Seminar: 40,00 € (inkl. Kaffee ☐ Tee in der Pause)

Mittagessen: 18,00 € (Mittagsbuffet)
Vor dem Seminar besteht um 12:30 Uhr die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Bitte melden Sie sich hierfür an und geben Sie Ihre Wünsche (vegan, vegetarisch etc.) an.

Die Gebühren können vor Ort bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

Anmeldung

www.nordsee-akademie.de/programm



Inhalt

Dieses Seminar vermittelt anschaulich und praxisnah alle kommunalrechtlichen Vorgaben und Formalien, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung entscheidend und notwendig sind, um rechtssichere Beschlüsse zu fassen.

Anhand konkreter Beispiele aus der Sitzungspraxis werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Haftungs- und Befangenheitsfragen
- Strafrechtliche Relevanz

Das Seminar bietet die Möglichkeit eigene praxisbezogene Fragen zu stellen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden zu profitieren.

Referent: Joachim Rück

Joachim Rück, ehem. leitender
Verwaltungsbeamter des Amtes Landschaft Sylt